

Otto Bach

## **Vom Ehrenburger Hof**

Vorträge zur Geschichte des Twistringer Raumes

2005

## Vom Ehrenburger Hof

*Mitten in der Dehmse lag einst ein schöner, großer Hof mit fruchtbarem Ackerland und guten Wiesen. Dieser Hof war durch Jahrhunderte immer vom Vater auf den Sohn gekommen, bis dann der letzte Bauer ohne männliche Nachkommen starb und sein Besitz an seine beiden Töchter fiel. Beide heirateten nicht und wirtschafteten auf ihrem Hof nach der Väter Weise. Die Jahre gingen dahin, sie waren alt geworden und konnten nicht mehr recht schaffen. Da boten die Schwestern ihr Erbe einem Bauern in Altenmarhorst, einem fernen Verwandten ihres Geschlechts, an und meinten, der jüngste Sohn sollte zu ihnen ziehen und sie bis an den Tod betreuen. Doch der lehnte ab, offenbar war es ihm dahinten in der Dehmse zu einsam. Zuletzt verschenkten die Schwestern den Hof an das Amt Ehrenburg, der Amtmann nahm sie bei sich auf, und hier blieben die beiden, bis sie im hohen Alter starben. Alte Grenzsteine mit der Hofmarke jenes alten Bauerngeschlechts bezeichnen noch heute die Grenzen des Ehrenburger Hofes in der Dehmse.*

Es handelt sich hier um die älteste gedruckte Fassung der Sage vom Ehrenburger Hof. Sie wurde 1970 von Heinrich Keese, der mit Hilfe der Lehrerschaft eine Sammlung von Sagen und Geschichten aus dem Kreise Grafschaft Hoya vorgenommen hatte, veröffentlicht.<sup>1</sup>

Im Raume Twistringern ist diese Sage in den Familien auch mündlich überliefert. Alle Fassungen enthalten folgende Elemente:

1. In der Dehmse soll es früher einen Bauernhof gegeben haben, der dem Amte Ehrenburg gehört haben soll.
2. Der letzte Bauer soll ohne männliche Erben geblieben sein. Die Töchter sollen daraufhin die Hofstelle einem Bauern in Altenmarhorst und anschließend dem Amtmann in Ehrenburg angeboten haben.

Wir wollen die einzelnen Aussagen einmal näher betrachten:

Über Besitzungen der Grafen von Hoya in der Dehmse, verwaltet durch ihr Amt Ehrenburg, erfahren wir schon etwas aus einem Bestandsregister des Amtes aus dem Jahre 1581. Hier heißt es unter der Überschrift „Holzung zum Amte Ehrenburg gehörig“:

*„Die Kieselhorst ist auch M.g.H. an das Haus Ehrenburg erblich zuständig, liegt aber im Stift Münster, und ist Buchen und Eichenholz durcheinander, und ist niemand darauf denn m.g.H. von dem Hause Ehrenburg berechtigt, hat auch ganz und gar kein Wildwerk. Wenn auch der liebe Gott den Segen zur Mast gibt, können ungefähr 60 Schweine feist gemacht werden. Grenzt an die Dehmse mit den Münsterischen, Diepholzischen und Harpstedtischen. Haben aber darauf die umliegenden Dörfer und Leute die Hude und Drifte.“<sup>2</sup>*

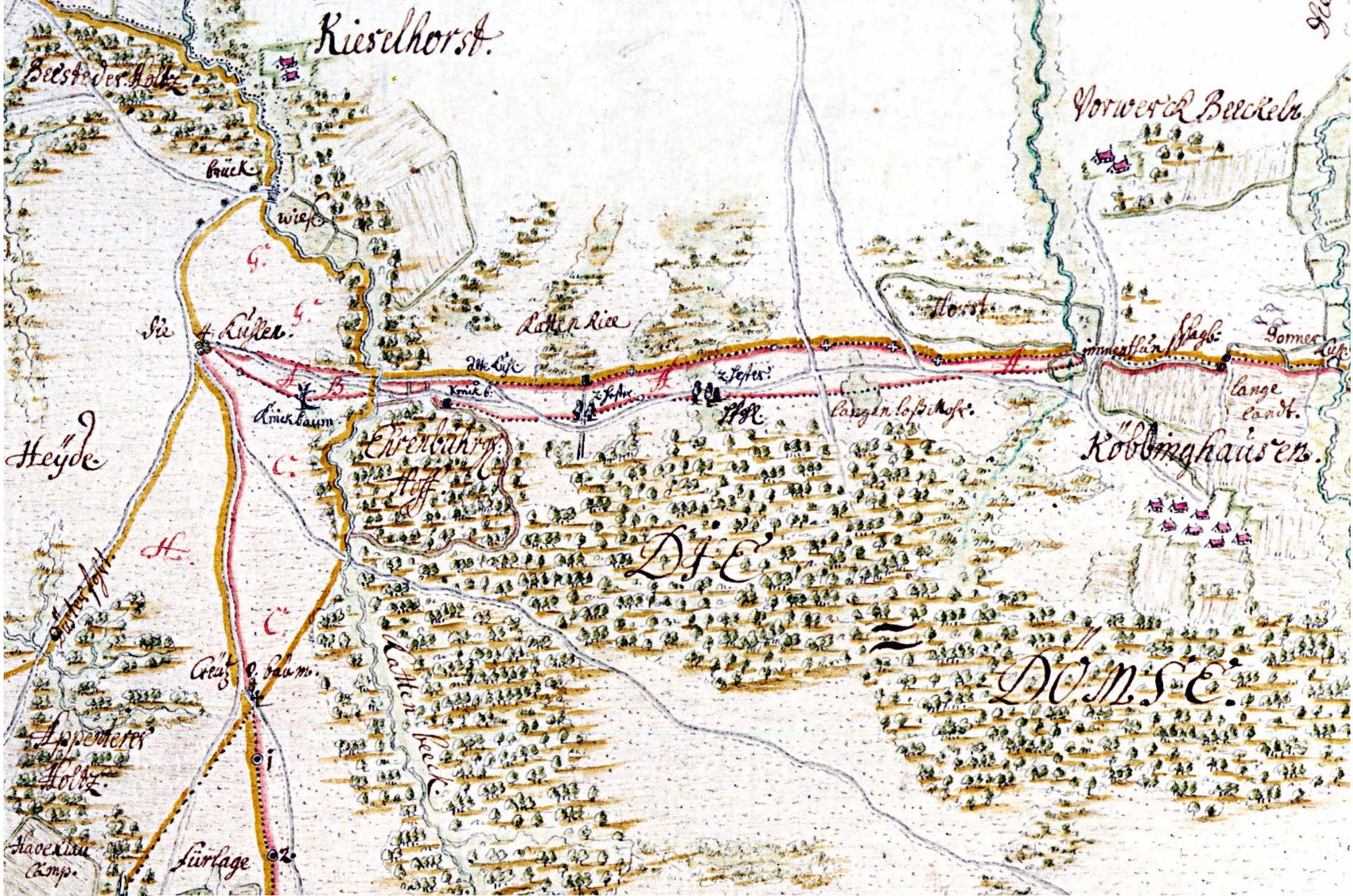
*(Anm.: Die Einheit zum Mästen von 1 Schwein war etwa 1 ha Waldfläche)*

Der Name „Ehrenburger Hof“ wird hier zwar noch nicht verwendet, doch handelt es sich nach der Beschreibung der Lage und Größe eindeutig um jene Waldstücke, die später mit dem Namen „Ehrenburger Hof“ verbunden sind.

---

<sup>1</sup> Heinrich Keese, Sagen und Geschichten aus dem Kreise Grafschaft Hoya, Syke 1970, Seite 69

<sup>2</sup> Erbregister des Hauses und Amtes Ehrenburg 1581 – Stadtarchiv Twistringern HA 2-2



Ausschnitt aus der Karte der Kirchspiele Twistringen, Goldenstedt und Colnrade 1711, Stadtarchiv Twistringen K-TW 2-5

Doch hundert Jahre später ist die Bezeichnung „Ehrenburger Hof“ ein fester Begriff, der bei Grenzbeschreibungen und im amtlichen Schriftverkehr so verwendet wird, dass man den Eindruck haben muss, dass alle Beteiligten wussten, was gemeint war.

So heißt es in einer Grenzbeschreibung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer Grenzkarte entstanden ist:

*„Die Grenze zwischen dem Amt Harpstedt und dem Kirchspiel Twistringen verläuft folgendermaßen:*

*47 Vom Köbbinghäuser Feld, weiter durchs alte Feld durchs Rolffs Immenzaun, die Horst an der rechten Hand gelassen, dann geradeswegs hinter das Langeloges Mohr nach dem*

*48 Grenzpfahl zwischen dem Diepenbruch und der Dehmse, von da ab neben der Twistringischen Landwehr vorbei auf den*

*49 Ehrenburger Hof, zwischen dem gewesenen Hof und Garten hin, den Mühlenweg entlang, auf den hohlen*

*50 Knickbaum, also genannt, weil er sich nach der Erde krümmt und ist von Mencken Dieterich, harpstedtischem Grenzsützen, mit Hilfe dieser Untertanen gepflanzt*

*51 noch auf dem Mühlenweg hin bis an den Baum allernächst der Katenbeeke, von da geht man durch die Katenbeeke auf den Ort der Dehmse an die linke Hand auf den*

*52 größten Baum, der im Busch zu sehen und letztlich auf die*

*53 vier Kuhlen, woselbst Vechta, Ehrenburg, Diepholz und Harpstedt aneinander stoßen sollen.“*<sup>3</sup>

Dieses alte Schriftstück wird noch interessanter durch eine Randbemerkung, die 1732 hinzugefügt wurde:

*zu 49: „Auf dem sogenannten Ehrenburger Hofe habe vor Zeiten eine Mühle gestanden und also der Müller einen gewissen Ort Landes und Garten begraben, wie der alte Graben noch zeigt.*

*Auf sotanem Hofe oder Holze genießet das Amt Ehrenburg den Hau und die Mast ”*

Auf eine Mühle verweist auch die Bezeichnung „Mühlenbruch“ für eine Stelle, die sich an der Katenbeeke nahe der Harpstedter Grenze findet, eingetragen in der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1773.<sup>4</sup>

So eindeutig die zitierte Beschreibung der Grenze auch sein mag, war diese doch immer wieder Gegenstand von Streitigkeiten. Es begann damit, dass der Vollmeier vom Hofe Kieselhorst etwa um 1650 aus der Parzelle des Ehrenburger Hofes ein Waldstück kaufte. Hierzu gehörte seiner Meinung nach auch eine Lichtung, der „Ehrenburger Garten“ genannt, auf der nur wenige Bäume standen.

Nach Auffassung des Amtmanns in Ehrenburg war dem jedoch nicht so, denn dieser betrachtete den Garten als Bestandteil des ehemaligen Hofes. Auch das Stift Münster schloß sich diesem Standpunkt an und vertrat die Meinung, dass der Ehrenburger Garten zusammen mit dem Ehrenburger Hof im münsterischen Kirchspiel Twistringen belegen sei und die Grenze zu Harpstedt jenseits des Gartens

---

<sup>3</sup> Bemerkungen zur Grenze des Kirchspiels Twistringen o.D. – Stadtarchiv Twistringen HA 17-7

<sup>4</sup> Kurhannoversche Landesaufnahme 1773 – Stadtarchiv Twistringen K-TW 2-6

verlaufe.<sup>5</sup> Als Kieselhorst im Jahre 1660 hier einen Baum gefällt hatte, wurde er von Ehrenburg mit einer Geldstrafe belegt. Da er nicht zahlte, wurde ihm ein Ochse als Pfand genommen.

Im Jahre 1676 ging er einen Schritt weiter und plaggte den ganzen Ehrenburger Hof ab. Deshalb wurde er auf dem Ehrenburgischen Landgericht von 1678 zu einer Strafe von 5 Taler verurteilt. Da er wieder nicht zahlte, pfändete man ihm, als er auf der Durchreise in einer Herberge in Ehrenburg Rast hielt, sein Pferd. Daraufhin ließ der Amtmann in Harpstedt seinerseits 2 Pferde von ehrenburgischen Amtsuntertanen ausspannen. Die Besitzer konnten die Pferde jedoch heimlich wieder aus dem Arrest befreien und nach Hause führen. Darüber waren die Harpstedter derart erbost, dass sie zu handfesten Gegenmaßnahmen schritten, über die ein ehrenburgisches Amtsprotokoll vom 4. 3. 1687 wie folgt berichtet:<sup>6</sup>

*Huge und Johann Abbentheren zeigen dem Amt an, welcher gestalt gestern um 3 Uhr nachmittags 2 Harpstedtische Leute namens Johan und Hötelke, der Holzförster nebenst 2 Holzknechten als Johan Berens, Heinrich zu Beckeln und Carsten Schröder alle zu Pferde in hiesige Amtshoheit gefallen, ihren Knecht, welchen sie mit Wagen und Pferden ausgeschicket gehabt, bei ihren Häusern überfallen, ihren Pferden die Stränge abgeschnitten, den Knecht erbärmlich geschlagen und wie dem Knecht ihr Heuersmann Ludwig Krummendiek zu Hülfe kommen, denselben gleichfalls elendiglich tractieret und ein Loch in den Kopf oben das Auge geschlagen; wie sie aber die Pferde doch nicht bekommen konnten, hätten sie ihre zehn Kühe vom Kampe mit Gewalt weg- und in das Amt Harpstedt getrieben.*

Erst zwei Jahre später wurde der Streit beigelegt. Auf Anordnung der Fürstlichen Cammern zu Celle und Hannover mußten beide Parteien das zum Pfand genommene Vieh wieder zurückgeben. Das Streitobjekt, der Ehrenburger Garten, wurde für 23 Taler an Cord Kieselhorst endgültig und erblich verkauft.<sup>7</sup>

In der Vorbereitungsphase zur Teilung der Gemeinheiten im Kirchspiel Twistringen kam es 1837 zum Abschluß eines Grenzrezesses zwischen dem Vollmeier Johann Friedrich Spradau zu Kieselhorst und den Eingesessenen des Kirchspiels Twistringen. Darin wurden im allgemeinen die Grenzen von 1689 bestätigt. Als Markierungen wurden 10 sogenannte Grenzkuhlen ausgehoben. Weiter heißt es in dem Rezeß:<sup>8</sup>

*Die Gemeinheitsgrenze wird durch einen Laufgraben, der zwei Fuß breit und 1 Fuß tief sein soll, dannund bezeichnet. Da wo jetzt die Kreuzkuhlen geworfen, werden Steine gesetzt, welche Spradau unentgeltlich liefert und anfährt. Das Setzen der Steine und das Auswerfen des Grabens geschieht gemeinschaftlich und zwar derart, daß Spradau nur einen Mann, das Kirchspiel Twistringen die übrigen Arbeiter stellt.*

Über die Grenzen und die Fläche des Ehrenburger Hofes gibt eine Karte Auskunft, die im Jahre 1842 veröffentlicht wurde.<sup>9</sup>

Als die Dehmse im Jahre 1823 unter die Interessenten im Kirchspiel Twistringen aufgeteilt wurde, blieb der Forstort Ehrenburger Hof davon unberührt. Die Rechte der

---

<sup>5</sup> Streitigkeiten zwischen dem Hofe Kieselhorst und dem Kirchspiel Twistringen wegen Berechtigungen am Ehrenburger Hof 1687-1718 – Stadtarchiv Twistringen HA 17-10

<sup>6</sup> wie 5.

<sup>7</sup> wie 5.

<sup>8</sup> Rezeß über die Gemeinheitsgrenze zwischen dem Vollmeierhof Spradau zur Kieselhorst und dem Kirchspiel Twistringen 1837 – Stadtarchiv Twistringen HA 8-8

<sup>9</sup> Karte vom Ehrenburger Hof 1841 – Stadtarchiv Twistringen K-TW 3-14

Interessenten auf Hude und Weide in diesem Gebiet blieben jedoch bestehen.

In der Nachbarschaft des Ehrenburger Hofes wurden zugeteilt:<sup>10</sup>

dem Halbmeier Conrad Hanschen in Altenmarhorst in Gemeinschaft mit dem Halbmeier Conrad Thiede, ebenfalls Altenmarhorst:

*Flurstücke an der Katenbache, in der Forthschlanken und im großen Busch, ferner am Ehrenburger Hofe*

dem Halbmeier Berend Lütters in Gemeinschaft mit dem Vollmeier Johann Heinrich Meyer in Neuenmarhorst Nr. 1 bzw. 6:

*Flurstücke am Katenbache, in der Krumpfen Schlanken und ein kleiner Platz am Ehrenburger Hofe.*

Bei der 1853 abgeschlossenen Generalteilung der Gemeinheiten des Kirchspiels wurden die bisherigen Hud- und Weiderechte der Interessenten des Kirchspiels und der beiden Wehrenberger auf dem Ehrenburger Hof abgelöst. Nach dieser Teilung blieb der Forstort Ehrenburger Hof alleiniges Privateigentum der Herrschaft.<sup>11</sup>

Zur Vorbereitung der Teilung wurden auch Vermessungsarbeiten vorgenommen. Die Gesamtfläche des „Forstortes Ehrenburger Hof“ wurde mit rund 111 Morgen ermittelt. Davon waren 94 Morgen Wald- und 17 Morgen Weidefläche.<sup>12</sup>

Als reines Waldgebiet erscheint der Forstort auf einer Karte von 1898.<sup>13</sup>

Heute ist er Eigentum des Landes Niedersachsen und wird vom staatlichen Forstamt Syke verwaltet. Die Gesamtfläche des Staatsforstes beträgt 57 ha und 30 Ar und liegt zu 99 % in der Gemarkung Altenmarhorst. In den Flurkarten sind bei den staatlichen Forstflächen die Flurbezeichnungen „Ehrenburger Hof“ und „Kieselhorst“ eingetragen.<sup>14</sup>

Während sich mit Hilfe der Karten die Lage der Parzelle genau ermitteln läßt, ist die Suche nach dem Standort eines Hofes bisher ohne Ergebnis geblieben. Gerd Heile aus Holtorf (Jahrgang 1918) wußte davon zu berichten, dass sein Vater an der Katenbeeke noch einen alten Mühlstein gesehen habe.<sup>15</sup>

Auch Bernhard Kammann aus Ellerchenhausen (Jahrgang 1888) und Heinrich Meyer-Hanschen aus Altenmarhorst (Jahrgang 1897) kannten sich in dem Gelände recht gut aus und vermuteten den Hofplatz in der Nähe der Beeke an der tiefsten Stelle – wegen des Windschutzes, haben aber Anzeichen einer Bebauung nie finden können.

Hanschen hatten mitten in der Parzelle Ehrenburger Hof an der Katenbeeke früher eine Rieselwiese, nicht viel größer als 1 Scheffelsaat. Durch die Begradigung des Baches sei die Westgrenze des Flurstückes stark verändert worden.<sup>16</sup>

---

<sup>10</sup> Teilungsrezeß nebst örtlicher Beschreibung von dem Twistringer Kirchspielsholze, die Dehmse genannt 1823-1827 – Stadtarchiv Twistringen TW 691-8

<sup>11</sup> Rezeß über die Generalteilung der Gemeinheiten des Kirchspiels Twistringen nebst Abfindung der Weide aus dem herrschaftlichen Forstorte „Ehrenburger Hof“ 1853 – Stadtarchiv Twistr. TW 691-9

<sup>12</sup> wie 11.

<sup>13</sup> Preußische Landesaufnahme von 1898 – Stadtarchiv Twistringen K-TW 2-7

<sup>14</sup> Flurkarten der Gemarkung Altenmarhorst, Flur 1 – Stadtarchiv Twistringen K-MA 1

<sup>15</sup> Mitteilung von Ansgar Thelken 1998

<sup>16</sup> Interview mit Heinrich Meyer-Hanschen sen. 1982 – Stadtarchiv Twistringen Kassetten 19

# CHARTE

von der

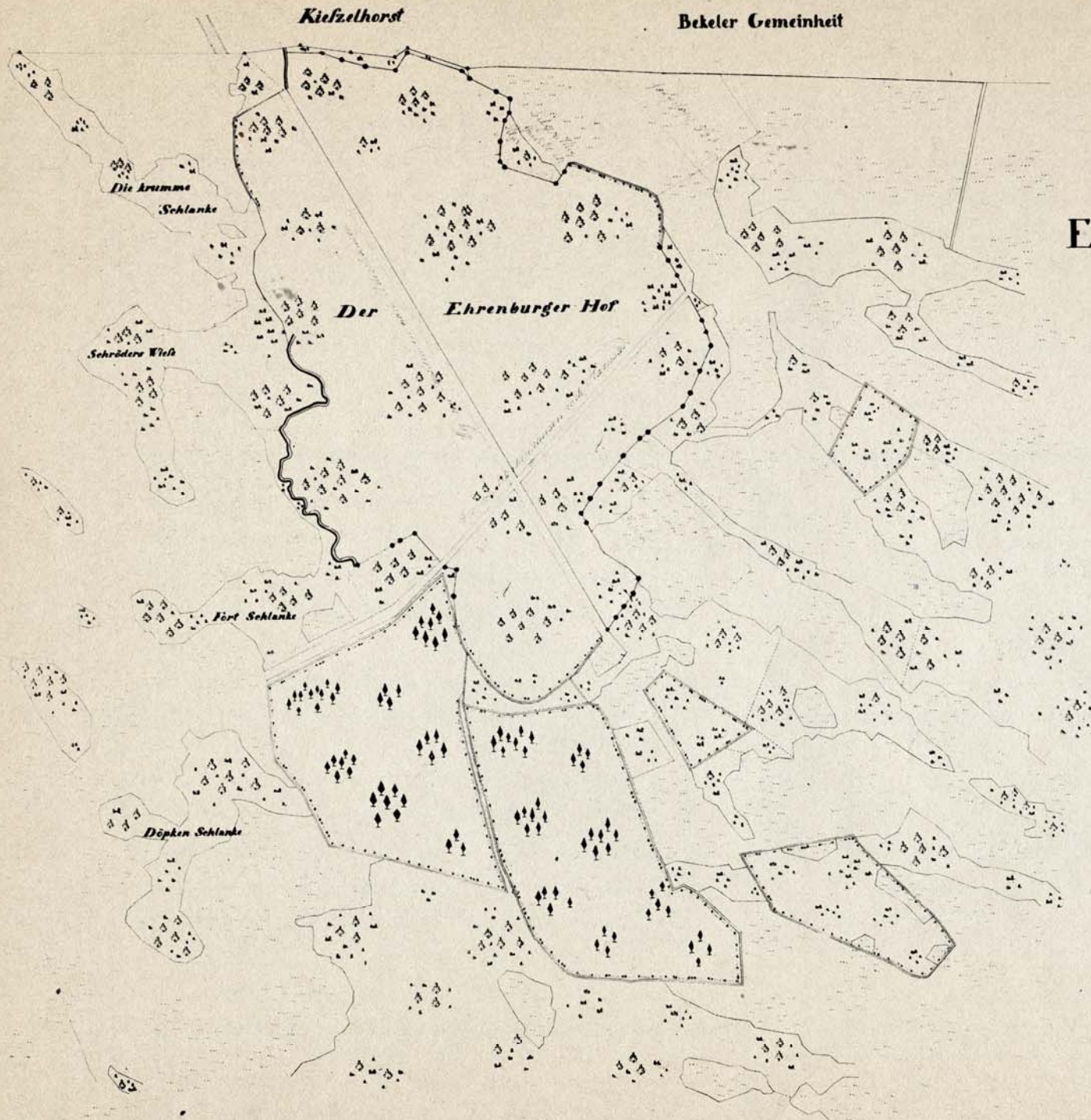
im Kirchspiele TWISTRINGEN Amte EHRENBURG belehnen Herrsch. Tord

der

## EHRENBURGER HOF

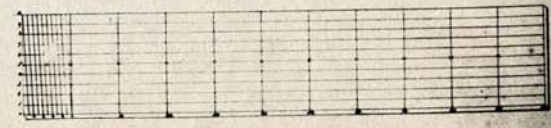
copirt von den Twistringer Gemeinheits Theilungs Charten

durch *Bl.* 1842



Maaßstab

von 10 Ruthen auf 6 Zoll Cal. Maaf



*Mappe No. 10.*

Twistringer Mark.

Zu Beginn der 1990er Jahre hat Ansgar Thelken auf Grund alter Karten versucht, die wahrscheinlich nach dem Grenzrezeß von 1837 gesetzten Grenzsteine aufzuspüren. Er hat insgesamt 67 Steine ermittelt. Sie bestehen aus Findlingen bis zu 50 cm Größe, in die arabische Ziffern und ein Markzeichen eingemeißelt sind. Einige Steine konnten nicht mehr gefunden werden, sie sind offenbar bei Rodungsarbeiten oder aus anderen Gründen verloren gegangen. Auch Ansgar Thelken hat bei seinen intensiven Begehungen keine Gebäudereste feststellen können.<sup>17</sup> Sollten die Zweifler doch recht haben, die an die Existenz eines Hofes in diesem Bereich nie recht glauben wollten? Diese Frage können wir heute eindeutig beantworten.

Nach gesicherten Erkenntnissen war die Dehmse früher von einem Ring einstelliger Vollmeierhöfe umgeben: Abbentheren, Duveneck, Ostersehl, Krummdiek, Spradau, Kieselhorst, Bockhorst, der Meierhof zu Beckeln, Hohnholz, Horst und Ellerhorst. In diese Reihe ließe sich durchaus noch ein Hof mit einer Wassermühle an der Katenbeeke einfügen.

Am Südrande der Dehmse, im Territorium des Bischofs von Münster, lagen um 1550 sechs Höfe, deren Inhaber zu Diensten und Abgaben an das hoyasche Amt Ehrenburg verpflichtet waren. Außerdem gehörten hier 2 Höfe dem Grafen von Diepholz und je 1 dem Amte Harpstedt und dem münsterischen Amt Vechta.

Die beiden Ehrenburgischen Höfe in Altenmarhorst wurden später geteilt: aus *Hillmanns Stätte* wurden die Halbmeier Borchers (Nr.2) und Hillmann (Nr. 8), aus *Thiedes Stätte* wurden die Halbmeier Hanschen (Nr. 6) und Tiede (Nr.7).

Auch in Duveneck und Abbentheren wurden aus den Vollmeierhöfen je 2 Halbmeierstellen: Bernd (Nr.1) und Lüers (Nr.2) zu Duveneck sowie Hinrich (Nr.1) und Hugens (Nr.2) zu Abbentheren.

Auf der diepholzischen Stelle zur Horst entstanden durch Teilung eine 2/3-Meier- und eine 1/3-Meierstelle: Rickers (Nr.12) und Horstmann (Nr.11).

Aus der münsterischen Stätte in Abbenhausen sind die 3/4-Meierstelle Brunkhorst (Nr.6) und der 1/4-Meier Heitkamp (Nr.7) hervorgegangen.<sup>18</sup>

Aus diesen Angaben heraus ist es kaum verwunderlich, dass der Graf von Hoya und sein Amt Ehrenburg mit ihren Siedlungen am Südrande der Dehmse eine beherrschende Stellung einnahmen. Es ist durchaus möglich, dass sie auch am Westrande dieses großen Waldgebietes früher einmal einen Hof besaßen.

Von den Bemühungen der Grafen von Hoya, sich vom Stammgebiet an der Weser nach Westen hin auszudehnen, wird erstmals aus den Anfängen des 13. Jahrhunderts berichtet. Bevor die Grafen von Hoya in den Besitz dieser Höfe gelangten, könnten diese den Oldenburger Grafen gehört haben; denn aus mehreren Güterverzeichnissen der Grafen von Hoya aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geht hervor, dass sie Güter in Marhorst von den Grafen von Oldenburg-Delmenhorst erworben haben.<sup>19</sup>

In dem Erbregerregister des Hauses Ehrenburg von 1581, das wir eingangs schon einmal zur Beschreibung des ehrenburgischen Waldbestandes herangezogen haben, sind jedoch nur die eben aufgeführten Hofstellen erwähnt. Auch in späteren Registern ist zu einem Forsthof in dem fraglichen Gebiet kein Hinweis enthalten.

---

<sup>17</sup> Mitteilung von Ansgar Thelken 1998

<sup>18</sup> Otto Bach, Frühgeschichte des Twistringer Raumes, Twistringen 1998

<sup>19</sup> Otto Bach, Frühgeschichte des Twistringer Raumes, Twistringen 1998

Alles bliebe im Dunkel, wäre uns da nicht unerwartet ein Brief des ehrenburgischen Amtmanns Johann Gronenberg in die Hände gefallen, den dieser wegen erneuter Schwierigkeiten mit seinen Nachbarn im Jahre 1687 an die Fürstliche Regierung in Celle geschrieben hat. Dort heißt es gleich zu Beginn:<sup>20</sup>

*Hochfürstliche, Wohlgeborene, Hochgebietende Herren,  
Es hat für etzliche 100 Jahren ein hiesiger amtszuständiger Meyer in Münsterischer Hoheit gewohnt, welcher verdorben, davongezogen und die Stätte wüste hinterlassen, daß das dabei zugehörige Land mit Holz und Bäumen endlich überwachsen, hiesiges Amt aber immer die Aufsicht darauf gehalten, mit einem Graben solches verwahrt und die Gerechtsame als das jus pignori (= Pfandrecht) darüber unstreitig conserviert, bis endlich ein in harpstedtischer Hoheit wohnender Meyer namens Kieselhorst von dem letzten Grafen von Oldenburg, als welchen das Amt Harpstedt damals zugehöret, ein bei dem wüst gelassenen Hofe belegenes Holz gekauft, ...*

Mit einiger Phantasie können wir sogar den Namen des vermutlich letzten Inhabers der Hofstelle nennen. Er erscheint im Verzeichnis der Höfe, die im Jahre 1519 eine Steuer auf das beackerte Land an den Grafen von Hoya entrichten mussten, mit einer Abgabe von 1/2 Gulden. Das war verhältnismäßig wenig, doch wird die Ackerfläche im Walde wohl auch nicht groß gewesen sein. Er erscheint an letzter Stelle in der Liste der hoyaschen Leute im Kirchspiel Twistringen und hieß Harm Depenbrock.<sup>21</sup>

Bei den meisten Namen in dieser Liste sind nur die Vornamen angegeben, manchmal auch zur besseren Unterscheidung unter Hinzufügung einer Ortsbezeichnung. So könnte es sich hier um „Harm aus dem Depenbrock“ handeln. Der Name kommt sonst im Kirchspiel Twistringen nicht vor, doch ist in der Grenzbeschreibung von 1732 davon die Rede, wie wir bereits gehört haben, dass die Grenze zwischen dem Amte Harpstedt und dem Kirchspiel Twistringen zwischen dem Diepenbruch und der Dehmse auf den Ehrenburger Hof zulaufe. Auch bei der Dehmseteilung von 1823 ist Depenbrock (Tiefenbruch) als Flurbezeichnung am Nordrande der Dehmse genannt.<sup>22</sup>

In der Höfeliste von 1581 taucht der Hof des Harm Depenbrock nicht mehr auf. Wir dürfen annehmen, dass er zwischen 1519 und 1581 aufgegeben wurde und nach seiner Auflösung automatisch an das Amt Ehrenburg zurückgefallen ist.

Die mündliche Überlieferung, die für den großen ehrenburgischen Besitz inmitten der münsterischen Hoheit keine Erklärung fand, hat für den Übergang an das Amt Ehrenburg nach einer anderen Deutung gesucht. Im Hause Meyer-Hanschen in Altenmarhorst wird sogar die eigene Hofstelle mit dem Angebot der beiden ledigen Schwestern in Verbindung gebracht. Da wir die Existenz der beiden weiblichen Erben nicht ganz in Abrede stellen können, wollen wir diesen Aspekt auf sich beruhen lassen und damit wenigstens noch einen Hauch des Geheimnisvollen für die Sage vom Ehrenburger Hof bewahren.

---

<sup>20</sup> Streitigkeiten zwischen dem Hofe Kieselhorst und dem Kirchspiel Twistringen wegen Berechtigungen am Ehrenburger Hof 1687-1718 – Stadtarchiv Twistringen HA 17-10

<sup>21</sup> Pflugschatzregister der Grafschaft Hoya 1519-1521 – Stadtarchiv Twistringen HA 18-1

<sup>22</sup> Stadtarchiv Twistringen HA 17-10 (siehe 3. !) und TW 691-8 (siehe 10. !)

